

Antrag

des Abg. Freiherr Uwe von Wangenheim u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mögliche chinesische Militärforschung und Forschungsoperationen an baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche der derzeit bestehenden 216 Kooperationen die Felder KI, Informatik, Luft- und Raumfahrt, Quantentechnologien, Robotik, Batterietechnologie oder andere Dual-Use-Felder betreffen (bitte unter Angabe der jeweiligen Hochschule/Forschungseinrichtung und Vertragsjahr);
2. welche Kooperationen zwischen baden-württembergischen Hochschulen und der University of Electronic Science and Technology of China (UESTC) bestehen (bitte unter Angabe der Hochschule, des Forschungsbereichs und des Beginns der Kooperation);
3. welche Drittmittel seit 2020 von chinesischen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen für Projekte in den Bereichen KI, Informatik, Quantentechnologien, Luft- und Raumfahrt, Robotik, Cybersicherheit, Batterietechnologien und sonstigen Hochtechnologiefeldern an das KIT, die Universität Stuttgart und die Universität Ulm vergeben wurden (unter Angabe von Mittelgeber, Empfänger, Projektbezeichnung, Förderhöhe und Laufzeit);
4. welche der unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Kooperationen oder Drittmittelprojekte Partner betreffen, die sich ganz oder teilweise im Eigentum staatlicher Stellen der Volksrepublik China befinden;
5. welche Kooperationen aktuell mit Einrichtungen der sogenannten „Seven Sons of National Defense“ bestehen und welche Kooperationen seit 2023 beendet, ausgesetzt oder neu abgeschlossen wurden;

6. ob die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3975 genannte Kooperation des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) mit der National University of Defense Technology (NUDT) zwischenzeitlich beendet, gekündigt oder fortgeführt wurde, und welche weiteren Kooperationen mit der NUDT seit dem Jahr 2023 an baden-württembergischen Hochschulen bestanden oder bestehen;
7. wie sich die Anzahl der an baden-württembergischen Hochschulen beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit chinesischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2021 entwickelt hat (bitte jahresweise sowie nach Hochschule aufschlüsseln);
8. welche baden-württembergischen Hochschulen Vorhabenregister über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte führen und welche Angaben dort zu internationalen Forschungskooperationen erfasst werden;
9. welche Hochschulen seit 2023 eigene Leitlinien, Risikoanalysen oder Verfahren zur Bewertung internationaler Forschungskooperationen eingeführt oder angepasst haben;
10. in welchen Fachbereichen insgesamt derzeit die meisten Hochschulkooperationen mit Einrichtungen der Volksrepublik China bestehen;
11. welche Maßnahmen seit 2023 durch die Landesregierung oder die Hochschulen ergriffen wurden, um Risiken des Wissens- und Technologietransfers bei internationalen Forschungskooperationen zu reduzieren;

10.7.2026

von Wangenheim, Dr. Pepperl, Lindenschmid, Scheer, Stein AfD

Begründung

Die Zusammenarbeit baden-württembergischer Hochschulen mit Einrichtungen der Volksrepublik China steht immer wieder im Fokus von wissenschafts- und sicherheitspolitischen Debatten. Die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/3975 („Chinesische Militärforschung an baden-württembergischen Hochschulen“) zeigte Kooperationen in technologie- und sicherheitsrelevanten Forschungsbereichen auf. Von sicherheitspolitischer Relevanz ist dabei vor allem der Verweis auf Kooperationen baden-württembergischer Hochschulen mit mehreren Hochschulen der sogenannten „Seven Sons of National Defense“ im Jahr 2023, denen international eine besondere Bedeutung für die chinesische Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsforschung zugeschrieben wird.

Wie in Drucksache 18/50 zuletzt ganz aktuell ermittelt wurde, gibt es derzeit 216 Kooperationen zwischen baden-württembergischen Hochschulen und chinesischen Universitäten oder Forschungseinrichtungen. Insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Cybersicherheit, Luft- und Raumfahrt sowie weiteren Hochtechnologiefeldern besteht ein öffentliches Interesse an Transparenz über bestehende Kooperationen, Drittmittelbeziehungen und Schutzmechanismen. Ziel des Berichtsanspruchs ist daher die Erstellung eines aktuellen Lagebilds zu Umfang, Entwicklung und Ausgestaltung der Forschungskooperationen baden-württembergischer Hochschulen mit Einrichtungen der Volksrepublik China.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. September 2026 Nr. MWK21-0141.5-72/4/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche der derzeit bestehenden 216 Kooperationen die Felder KI, Informatik, Luft- und Raumfahrt, Quantentechnologien, Robotik, Batterietechnologie oder andere Dual-Use-Felder betreffen (bitte unter Angabe der jeweiligen Hochschule/Forschungseinrichtung und Vertragsjahr);

10. in welchen Fachbereichen insgesamt derzeit die meisten Hochschulk Kooperationen mit Einrichtungen der Volksrepublik China bestehen;

Zu den Ziffern 1 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Hochschulk Kooperationen werden weder in der amtlichen Statistik erfasst, noch besteht eine Anzeigepflicht gegenüber oder eine Genehmigungspflicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Informationen über die Auslandskooperationen und internationale Partner der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg können öffentlich in der Datenbank „Internationale Hochschulk Kooperationen – Ein Angebot der Hochschulrektorenkonferenz“ eingesehen werden (<https://www.internationale-hochschulkoperationen.de/home.html>). Für detaillierte Informationen zu den Kooperationen mit der Volksrepublik China wird auf die Datenbank verwiesen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung von Ziffer 1 bestehen insgesamt 218 Kooperationen zwischen Hochschulen in Baden-Württemberg und Einrichtungen in der Volksrepublik China. Die aufgeführten Vereinbarungen umfassen Abkommen mit vertraglicher Grundlage auf Hochschul-, Fakultäts-, Fachbereichs-, Instituts- oder Lehrstuhlebene. Ein Schwerpunkt liegt auf Mobilitätsaktivitäten. Nicht erfasst werden individuelle Mobilitäten und Kooperationen.

2. welche Kooperationen zwischen baden-württembergischen Hochschulen und der University of Electronic Science and Technology of China (UESTC) bestehen (bitte unter Angabe der Hochschule, des Forschungsbereichs und des Beginns der Kooperation);

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind keine bestehenden, vertraglich basierten Kooperationen zwischen baden-württembergischen Hochschulen und der UESTC bekannt.

3. *welche Drittmittel seit 2020 von chinesischen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen für Projekte in den Bereichen KI, Informatik, Quantentechnologien, Luft- und Raumfahrt, Robotik, Cybersicherheit, Batterietechnologien und sonstigen Hochtechnologiefeldern an das KIT, die Universität Stuttgart und die Universität Ulm vergeben wurden (unter Angabe von Mittelgeber, Empfänger, Projektbezeichnung, Förderhöhe und Laufzeit);*
8. *welche baden-württembergischen Hochschulen Vorhabenregister über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte führen und welche Angaben dort zu internationalen Forschungs Kooperationen erfasst werden;*

Zu den Ziffern 3 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eingeworbene Drittmittel sind grundsätzlich gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht anzeigepflichtig. Zudem ist die Erfassung der Drittmittelgeber in der amtlichen Statistik nicht nach Staaten differenziert. Gemäß dem Statistischen Landesamt entfallen etwa zwei Drittel der eingeworbenen Drittmittel in den Jahren seit 2020 an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg auf Förderungen des Bundes und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Der Anteil außereuropäischer Mittelgeber ist verschwindend gering. Der Anteil der Kategorie „Andere internationale Organisationen“ (ohne Europäische Union) im erfragten Zeitraum beläuft sich auf weniger als 0,5 Prozent des Gesamtfördervolumens.

Die Hochschulen verfügen mit den sogenannten Vorhabenregistern über ein internes Instrument der Transparenz für drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Gemäß §41a des Landeshochschulgesetzes (LHG) sind Hochschulen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu verpflichtet, für bewilligte Forschungsvorhaben aus Drittmitteln Transparenz zu gewährleisten. Die vorliegenden Regelungen erfahren eine Konkretisierung durch die Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums sowie die zugehörigen Hinweise vom 6. März 2024 zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter zu §§ 13, 41 und 41a LHG (Drittmittelrichtlinien – DMRL). Im Anschluss ist die Einwerbung von Drittmitteln dem Rektorat oder der von ihm beauftragten Stelle anzuzeigen. Die Annahme der Drittmittel ist von dort vorzunehmen. De lege lata sind alle Hochschulen in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, ein Vorhabenregister zu führen. In Bezug auf die im Register zu erfassenden Angaben wird auf die in diesem Absatz angeführten Gesetzestexte verwiesen.

4. *welche der unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Kooperationen oder Drittmittelprojekte Partner betreffen, die sich ganz oder teilweise im Eigentum staatlicher Stellen der Volksrepublik China befinden;*

Die in Ziffer 2 benannte University of Electronic Science and Technology of China ist eine staatliche Universität, die durch das Ministry of Education (MOE), das Ministry of Industry and Information Technology (MIIT), die Provinzregierung Sichuans sowie die Stadtregierung von Chengdu finanziert wird.

Bezüglich Ziffer 1 wird auf die dort genannte Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz verwiesen. Es sei darauf hingewiesen, dass das chinesische Hochschulsystem auch nichtstaatliche Hochschulen umfasst. Gemäß den Angaben des MOE sind im Jahr 2026 von insgesamt 2 952 Hochschulen 846 in privater Trägerschaft. Für die offizielle Auflistung der chinesischen Hochschulen inklusive Angaben über eine private Trägerschaft wird auf das MOE der Volksrepublik China verwiesen:

http://www.moe.gov.cn/jyb_xxgk/s5743/s5744/A03/202606/t20260618_1441074.html.

Entsprechend der Antwort zu Ziffer 3, liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Daten vor, die eine differenzierte Darstellung von Drittmittelprojekten baden-württembergischer Hochschulen mit chinesischen Partnern nach deren Status als teilstaatlich bzw. staatlich ermöglicht.

5. welche Kooperationen aktuell mit Einrichtungen der sogenannten „Seven Sons of National Defense“ bestehen und welche Kooperationen seit 2023 beendet, ausgesetzt oder neu abgeschlossen wurden;

Hinsichtlich der Kooperationen mit den sogenannten „Seven Sons of National Defense“ hat in den vergangenen Jahren eine Sensibilisierung stattgefunden. Die Nähe der sieben Einrichtungen zum Militär ist inzwischen hinlänglich bekannt und im Gegensatz zu vielen anderen Hochschulen, Lehrstühlen und Einrichtungen in China grundsätzlich einfacher nachzuvollziehen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die sieben Einrichtungen auch Schwerpunkte in Geistes- und Sozialwissenschaften anbieten.

Die baden-württembergischen Hochschulen prüfen Kooperationen mit den sogenannten „Seven Sons of National Defense“ kritisch, haben Kooperationen beendet und nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch neue Kooperationsvorschläge nach Prüfung abgelehnt. Informationen über neue Hochschulk Kooperationen liegen nicht vor.

Die im Jahr 2023 im Antrag Drucksache 17/3975, Ziffer 4, benannten Kooperationen (Quelle: Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz) haben sich wie folgt entwickelt:

Chinesische Universität	Baden-Württembergische Universität	Status Quo im September 2026
Beihang University (Haidian, Beijing)	Universität Stuttgart	Es bestehen eine Hochschulk Kooperation (Student Exchange Agreement) und eine DAAD geförderte Germanistische Institutspartnerschaft.
Beijing Institute of Technology (Haidian, Beijing)	KIT	Es besteht eine Hochschulk Kooperation (Student Exchange Agreement).
	Universität Freiburg	Fakultätsabkommen (Mobilitätsprogramm, Germanistik) besteht nicht mehr.
	Universität Mannheim	Fakultätsabkommen (Mobilitätsprogramm, Germanistik) ist 2025 eingestellt worden.
	Universität Stuttgart	Es besteht eine Hochschulk Kooperation (Student Exchange Agreement).
Harbin Engineering University (Harbin, Heilongjiang)	/	Es bestand im Jahr 2023 und besteht aktuell nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums keine Kooperation.
Harbin Institute of Technology (Harbin, Heilongjiang)	/	Es bestand im Jahr 2023 und besteht aktuell nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums keine Kooperation.
Nanjing University of Aeronautics and Astronautics (Nanjing, Jiangsu)	/	Es bestand im Jahr 2023 und besteht aktuell nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums keine Kooperation.
Nanjing University of Science and Technology (Nanjing, Jiangsu)	KIT	Es besteht eine Hochschulk Kooperation im Bereich der Umweltwissenschaften.
Northwestern Polytechnical University (Xi'an, Shaanxi)	/	Es bestand im Jahr 2023 und besteht aktuell nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums keine Kooperation.

6. ob die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3975 genannte Kooperation des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) mit der National University of Defense Technology (NUDT) zwischenzeitlich beendet, gekündigt oder fortgeführt wurde, und welche weiteren Kooperationen mit der NUDT seit dem Jahr 2023 an baden-württembergischen Hochschulen bestanden oder bestehen;

Zwischen dem KIT und der National University of Defense Technology gibt es kein bestehendes Abkommen. Die im Antrag Drucksache 17/3975 aufgeführte Kooperation ist beendet worden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat keine Kenntnis über Kooperationen, die darüber hinaus seit 2023 bestanden oder noch bestehen.

7. wie sich die Anzahl der an baden-württembergischen Hochschulen beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit chinesischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2021 entwickelt hat (bitte jahresweise sowie nach Hochschule aufschlüsseln);

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der hauptberuflichen wissenschaftlichen Beschäftigten (exklusive wissenschaftliche Hilfskräfte) mit chinesischer Staatsangehörigkeit an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg für die Jahre 2021 bis 2024 dargestellt. Unter Beachtung der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz und aufgrund der geringen Fallzahlen sind in der letzten Zeile der Tabelle die Werte von insgesamt 19 Landeshochschulen (14 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 3 Kunst- und Musikhochschulen, 1 Pädagogische Hochschule, Duale Hochschule Baden-Württemberg) zusammengefasst.

Hochschule	2021	2022	2023	2024
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	89	98	122	122
Universität Freiburg i.Br.	72	68	62	67
Universität Heidelberg	60	59	62	79
Universität Hohenheim	19	19	18	24
Universität Konstanz	22	26	22	24
Universität Mannheim	28	26	28	29
Universität Stuttgart	87	100	127	143
Universität Tübingen	49	67	70	79
Universität Ulm	30	24	21	23
Universität Freiburg i.Br. (Klinikum)	30	27	35	35
Universität Heidelberg in Heidelberg (Klinikum)	44	43	53	55
Universität Heidelberg in Mannheim (Klinikum)	17	28	27	31
Universität Tübingen (Klinikum)	33	37	38	47
Universität Ulm (Klinikum)	9	11	14	15
Weitere staatliche Hochschulen des Landes	23	20	27	36
Insgesamt	612	653	726	809

Quelle: Statistisches Landesamt B-W; Hochschulpersonalstatistik

9. welche Hochschulen seit 2023 eigene Leitlinien, Risikoanalysen oder Verfahren zur Bewertung internationaler Forschungsk Kooperationen eingeführt oder angepasst haben;

Im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten haben die Hochschulen des Landes neue Prioritäten in den Bereichen Risikomanagement und Sicherheit definiert, um die Herausforderungen und Risiken, die mit internationalen Kooperationen verbunden sind, zu bewältigen. Diese Entwicklung vollzog sich parallel zu einer

zunehmenden Sensibilität gegenüber verschiedenen Herausforderungen in der Kooperation mit Drittstaaten, insbesondere mit der Volksrepublik China. Sicherheit ist ein etabliertes Thema in den Rektoraten der Hochschulen. Für die Risikobewertungen stand und steht das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) für die Hochschulen zu Gesprächen zur Verfügung.

Die Ausgestaltung der Prozesse zur Einführung und Anpassung von Sicherheitsregimen erfolgte seit 2023 hochschulindividuell, weshalb ein abschließender Überblick nicht gegeben werden kann. Als ein Beispiel für die Anpassung der Hochschulstrukturen wird auf den Ausbau der Exportkontrolle verwiesen. Exportkontrollbeauftragte werden in Prüfprozesse bei Kooperationen, Mobilitäten und Einstellungen einbezogen. Im Bundesgebiet sind sie in einem Bundesarbeitskreis organisiert, der regelmäßig Fortbildungen und Sensibilisierungsveranstaltungen anbietet. Darüber haben verschiedene Einrichtungen Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEFs) etabliert.

Anstelle spezifischer Leitlinien fokussieren sich die Hochschulen auf die Bereitstellung von Informationen, die Beratung sowie die Steuerung der auf Verträgen basierenden internationalen Kooperationen durch eine Einbeziehung der Rektorate. Den Angehörigen der Hochschulen werden Informationen über länderspezifische Herausforderungen, Handreichungen zur Sicherheit und Exportkontrolle bereitgestellt sowie Beratungsangebote zur Verfügung gestellt. In Bezug auf diese Thematik wird auf die Websites der Landeshochschulen verwiesen.

11. welche Maßnahmen seit 2023 durch die Landesregierung oder die Hochschulen ergriffen wurden, um Risiken des Wissens- und Technologietransfers bei internationalen Forschungsk Kooperationen zu reduzieren;

Landes- und Bundesbehörden, Wissenschaftseinrichtungen und andere Interessensgruppen implementieren fortlaufend Sensibilisierungsmaßnahmen, um die mit Kooperationen mit Drittstaaten einhergehenden Proliferationsrisiken zu reduzieren. Daneben wurden auch Unterstützungs- und Kontrollstrukturen für die Hochschulen zur Verfügung gestellt. Diese zielen auf unterschiedliche Zielgruppen ab, um ein möglichst breites Adressatenfeld innerhalb der Wissenschaftscommunity zu erreichen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst setzt für die Sensibilisierung auch auf einen kontinuierlichen Dialog mit einer Vielzahl von Stakeholdern der Hochschulen. Des Weiteren findet ein Austausch mit anderen Behörden und Sicherheitsorganisationen statt, wobei auf deren Angebote aufmerksam gemacht wird.

Das Angebot an Beratungstools und Unterstützungsleistungen verschiedener Akteure im Hinblick auf internationale Wissenschaftskooperationen wurde in den vergangenen Jahren signifikant erweitert. Dies betrifft sowohl den allgemeinen Kontext als auch spezifische Länder und konkrete Bereiche wie die Cybersicherheit. Die vorliegenden Beispiele für Instrumente und Angebote sind in der Drucksache 18/50 des Landtag Baden-Württemberg durch das Wissenschaftsministerium ausführlich unter Ziffer 5 dargestellt. Es wird daher auf die Drucksache 18/50 verwiesen:

https://www.landtag-bw.de/resource/blob/637108/5911a4ae28b9370e02d10526c0967f/18_0050_D.pdf.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst